

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

21.4.2008

0034/2008

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Christel Schaldemose, Linda McAvan, Arlene McCarthy, Heide Rühle und Åsa Westlund

zur Schädlichkeit von Azo-Farbstoffen und Chinolingelb für die menschliche Gesundheit

Fristablauf: 24.7.2008

0034/2008

Schriftliche Erklärung zur Schädlichkeit von Azo-Farbstoffen und Chinolingelb für die menschliche Gesundheit

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der von der Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit durchgeführten Studie über die Auswirkungen von Azo-Farbstoffen und Chinolingelb auf die menschliche Gesundheit,
 - gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass eine Studie der Universität Southampton ergeben hat, dass die Lebensmittelfarbstoffe Tartrazin (E102), Chinolingelb (E104), Sunsetgelb FCF (E110), Carmoisin (E122), Ponceau 4R (E124) und Allurarot AC (E129) für die Gesundheit von Kindern schädlich sind, da sie Hyperaktivität verursachen und das Risiko von Lernbehinderungen erhöhen können,
- B. in der Erwägung, dass Lebensmittelfarbstoffe aus optischen Gründen den Nahrungsmitteln und Getränken beigemischt werden,
1. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass das Fehlen eines Vorsorgeprinzips in Bezug auf Azo-Farbstoffe und Chinolingelb ein unnötiges Gesundheitsrisiko für Kinder schafft;
 2. begrüßt die Initiative europäischer Hersteller in Dänemark, Schweden und im Vereinigten Königreich, freiwillig auf die Verwendung von Azo-Farbstoffen zu verzichten;
 3. fordert die Kommission und den Rat auf, die Farbstoffe E102, E104, E110, E122, E124 und E129 zu verbieten, und zu gewährleisten, dass sich die europäische Gesundheitspolitik schwerpunktmäßig mit der Verhinderung von Erkrankungen, insbesondere von Kindern, befasst;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission zu übermitteln.